

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe

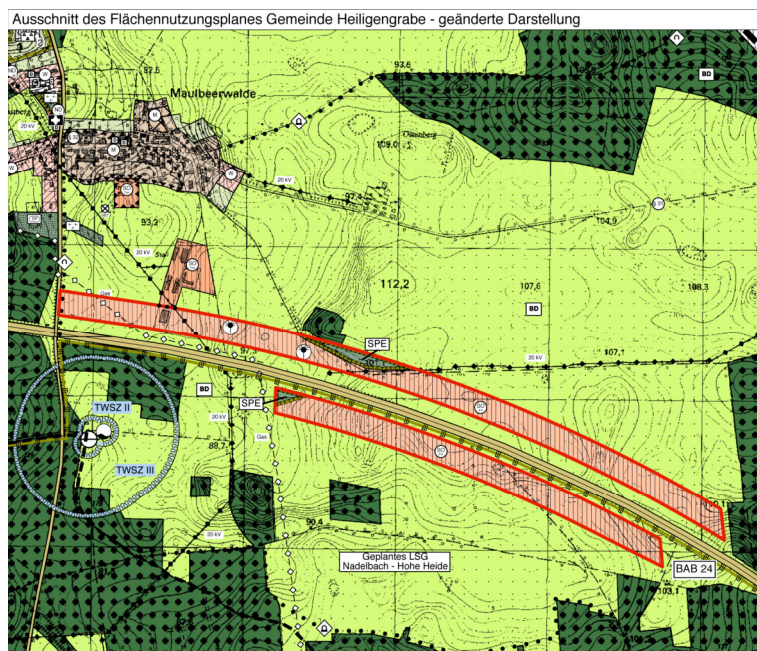
1. über die Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“

Die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ erfolgte parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“ sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“.

Damit sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen autobahnparallel im Außenbereich der Gemarkung Maulbeerwalde geschaffen werden.

Nach Abschluss des Planverfahrens, der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und der Feststellung der 1. Änderung durch Beschluss der Gemeindevertretung Heiligengrabe am 12.06.2018 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung eingereicht. Mit Schreiben vom 25.09.2018 teilte der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als höhere Verwaltungsbehörde mit, dass er die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenwärtig nicht genehmigen könne, weil die Anstoßwirkung in Bezug auf die Arten vorliegender umweltbezogener Informationen nicht hinreichend waren. Deshalb muss die Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben werden und eine erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Dabei sollen die unveränderten Entwurfsunterlagen mit Stand 03/2018 verwendet werden.

Der Änderungsbereich des Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



2. Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, den Entwurf mit Stand 03/2018 zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich

auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gem. § 4 Absatz 2 BauGB von dieser erneuten Offenlage schriftlich / per Email informiert.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **06.04.2020** bis einschließlich **08.05.2020** bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Im Konferenzraum II, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, zu jedermanns Einsicht offen aus. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Innerhalb der vorgenannten Frist können während der Dienststunden

montags	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

die Unterlagen eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Webseite der Gemeinde Heiligengrabe unter <http://heiligengrabe.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen> sowie auf dem Landesportal unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> → Bauleitplanung jedermann zugänglich.

Die Planunterlagen umfassen:

- die Planzeichnung, Blatt 1-3
- die Begründung sowie
- den Umweltbericht mit Stand 03/2018

und

- folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
 - Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 18.01.2017
 - Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Bau- und Umweltamt – Fachbereich Umwelt, Stellungnahme vom 23.01.2017

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der "mittleren Gemeindegruppe" der Gemeinde Heiligengrabe /OT Maulbeerwalde liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit ihm aus:

- Umweltbericht des Büros für Landschafts- und Freiraumplanung Frank Gemmel, Giesenhagen (Stand: 03/2018) mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden (insbesondere zu Versiegelung von Sandböden, Braunerden und Altlasten), Oberflächen-/ Grundwasser (insbesondere zu Versickerung des Niederschlagswassers und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Klima/ Luft (insbesondere zu Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten), Landschaftsbild, Schutzgebiete (insbesondere FFH-Gebiet DE 2941-303 Dosse), Tiere (insbesondere zu den Vogelarten Feldsperling, Neuntöter, Braunkehlchen, Feldlerche und Grauammer sowie der Reptilienarten Zaun- und Waldeidechse) und Pflanzen (insbesondere zu nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen Sandtrockenrasen mit Lesesteinhäufungen – Code 05211/11160; ältere Ackerbrache auf Sandböden mit Elementen mehrjähriger ruderaler Stauden und Distelfluren – Code 09144/03240), Wechselwirkungen zwischen biotischen und abiotischen Faktoren sowie Schutzgütern Mensch (insbesondere zu Immissionen und Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros poserplan vom 2015/2016

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 und 4 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit nachfolgenden Sachverhalten eingegangen. Die wesentlichen Inhalte werden zusammengefasst. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der "mittleren Gemeindegruppe" der Gemeinde Heiligengrabe /OT Maulbeerwalde werden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abt. Bodendenkmalpflege mit Hinweisen zum Verhalten beim Auffinden zu bisher unentdeckten Bodendenkmalen (Schreiben vom 24.01.2017, 19.12.2017)
- Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2 mit Hinweisen zum Immissionsschutz und zur Wasserwirtschaft (Schreiben vom 18.01.2017, 26.04.2017, 15.12.2017)
- Landesbetrieb Forst Brandenburg - Untere Forstbehörde (Schreiben vom 06.02.2017, 10.04.2017 und 24.11.2017) und Landesbetrieb Forst Brandenburg - Oberförsterei Neustadt (Schreiben vom 19.12.2017) mit den Hinweisen, dass keine Einwendungen vorliegen
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin - Bau- und Umweltamt - FB Umwelt mit Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde mit Hinweisen zum Grund-/ Niederschlagswasser und der Unteren Bodenschutzbehörde mit Hinweisen zu Altlastenverdachtsflächen / Altlasten, zu kontaminierten Bereichen / Bodenverunreinigungen, zum Umgang mit Mutterboden / Unterboden (Schreiben vom 24.01.2017, 28.04.2017, 12.01.2018)
- Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" mit Hinweisen zu Gewässern II. Ordnung (Schreiben vom 26.01.2017, 27.11.2017)

Während der Auslegung der Unterlagen können innerhalb der vg. Frist bei der Gemeinde Heiligengrabe Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, ausgeschlossen.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister